

KLARTEXT-TRIO

Böse Ahnung

Das weiß ich nicht.“ Dieser einfache Satz führt schnell in die Untiefen der Gefahrgutbeförderung. Angefangen hatte es mit

gibt es auch keine Angabe im Papier.

Die Katastrophe offenbart sich erst mit der einfachen Rückfrage einer Reederei, ob eventuell doch eine Trenngruppe anzunehmen wäre. „Das weiß ich nicht“, sagt der Versender. „Woher soll ich das wissen, wir haben den Artikel auch nur gekauft.“

Jetzt wird es schwierig. Im Seeverkehr muss der Versender eine Erklärung unterschreiben, in welcher er bestätigt, dass die zu befördernden Güter im Beförderungsdokument vollständig und richtig identifiziert, klassifiziert und benannt sind.

Warum ist das so? Führen wir uns die Situation auf einem Containerschiff vor Augen. Buchstäblich tausende Container befinden sich an Bord. Sie stehen dicht an dicht und die Besatzung hat praktisch keine Möglichkeit, an die Inhalte zu gelangen. Gleichzeitig ist das Schiff über Wochen konstant in Bewegung und dabei sehr unterschiedlichen Feuchtigkeits- und Temperaturbedingungen ausgesetzt. Passiert es in dieser Situation, dass eine Substanz ausläuft und mit einer zweiten innerhalb eines Containers heftig reagiert, ist die Mannschaft beinahe wehrlos. Menschen, Schiff und Millionenwerte seiner Ladung sind in Gefahr.

Deshalb wird von jedem, der Ware auf See befördern lassen möchte, verlangt, dass er fair und vollständig Auskunft gibt, welche Güter er verlädt und welche Risiken zu beachten sind.

„Weiß nicht“ gibt es hier nicht. Auch der Händler, der die versendeten Waren nicht selbst herstellt und auch der Maschinenbauer, der zu seinem Hightech-Produkt noch ein Reinigungsmittel ausliefert, muss die Eigenschaften dieser Produkte kennen und benennen.

Bei einer nicht angegebenen Trenngruppe besteht die Gefahr, dass das Produkt allein aufgrund von Unkenntnis mit unverträglichen Gütern zusammen verladen wird.

In der Regel sollte ein Blick in das aktuelle Sicherheitsdatenblatt des betroffenen Gutes ausreichen. Wenn dort im Kapitel 14 allerdings nicht ausdrücklich auf den IMDG-Code eingegangen wird, kann sich der Versender im Seeverkehr nicht auf die Angaben verlassen: Seefahrtsspezifische Angaben lassen sich aus einer ADR- oder einer DOT-Klassifizierung nicht herleiten. In einem solchen Fall kann nur der Hersteller selbst Aufklärung leisten.

Schulterzucken hilft nicht. Wer als Versender seine Pflicht zu vollständigen Angaben nicht ernstnimmt, der hat Grund, unruhig zu schlafen. Zwischenfälle auf See *passieren* nicht – sie werden verursacht.

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Peter T. Schmidt

einer Sendung für den Seeverkehr: Der IMDG-Code kennt sogenannte Trenngruppen, anhand derer der Nutzer erkennen kann, ob zwei Güter ggf. miteinander

unverträglich sind und z.B. nicht in den selben Container geladen werden dürfen. Bei Stoffen mit Einzel- oder Stoffgruppeneintragung lässt sich die Trenngruppe direkt aus dem Buch ablesen. Bei den meisten n.a.g.-Eintragungen obliegt es hingegen dem Versender, eine Angabe im Beförderungsdokument zu machen, falls eine Substanz einer Trenngruppe zuzuordnen ist.

Der Versender hatte diese Angabe nicht gemacht und das ist auf den ersten Blick auch vollkommen in Ordnung: Wenn er feststellt, dass seine Güter keiner Trenngruppe zuzuordnen sind,



Prof. Dr. Norbert Müller



Emilia Poljakov

62. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg

Striepenweg 31, 21147 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:

Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:

Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:

beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Jahresabonnement: EUR 163,99

inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99

inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Schwarzsmüller, Hanzing

Druck:

AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche Ladung Auflage kontrolliert